Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 61.13.20

Bad Münstereifel, den 04.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **120-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	11.03.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln
hier: Bekanntmachung und Rechtskraft

Berichterstatter/in: Frau Haltenhof

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Die Landesplanungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW) hat am 30.12.2025 die Bekanntmachung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien veröffentlicht. Mit diesem Schritt wird der Teilplan rechtskräftig und entfaltet seine Steuerungswirkung.

Die damit festgelegten Windenergiebereiche (WEB) lenken den Windenergieausbau in die Bereiche, welche für den Ausbau der Windenergie geeignet sind und hierfür gesichert werden. Innerhalb dieser Bereiche sind Windenergievorhaben planungsrechtlich privilegiert, außerhalb von WEB richtet sich die Zulässigkeit von Windenergievorhaben nun nach § 35 Abs. 2 BauGB, womit neue Anlagen außerhalb der WEB kaum noch genehmigt werden können.

Der gesamte Teilplan kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/regionalplanung/regionalplan-koeln

Die WEB für das Stadtgebiet Bad Münstereifel sind in Anlage 1 dargestellt.

Das Stadtgebiet weist demnach insgesamt neun WEB auf, konzentriert auf die drei Bereiche Nöthen/Hohn, Langscheid/Vollmert und Escher Heide/Sasserath. Drei der WEB sind grenzübergreifende Bereiche mit der Gemeinde Nettersheim (BMÜ-NET_01, BMÜ_NET_02, BMÜ_03).

Die drei WEB im Bereich Vollmert/Escher Heide/Sasserath sind keine sog. Beschleunigungsgebiete (BMÜ_06, BMÜ_07_2, BMÜ_08_2), da erhebliche naturschutzrechtliche Beeinträchtigungen (insbesondere im Rahmen der Natura-2000-Prüfung) nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Erforderliche Minderungsmaßnahmen lassen sich erst auf nachgelagerter Genehmigungsebene konkret bewerten und erfüllen daher nicht die Voraussetzungen für ein Beschleunigungsgebiet. Die restlichen sechs WEB im Bereich Nöthen/Hohn/Langscheid sind Beschleunigungsgebiete (BMÜ_01, BMÜ_04, BMÜ_05). Mit der Ausweisung als Beschleunigungsgebiet sind hier Erleichterungen bei der Zulassung von Windenergieanlagen verbunden, die in § 6b WindBG geregelt sind (z. B. Entfall der Umweltverträglichkeitsprüfung).

Zudem bestehen direkt angrenzend zum Bad Münstereifeler Stadtgebiet auf Mechernicher Gemeindegebiet drei WEB im Bereich zwischen Holzheim/Weiler am Berge/Wachendorf/Antweiler bzw. Eschweiler/Kalkar (MEC_05_2, MEC_06, MEC_08). Diese sind ebenfalls als Beschleunigungsgebiete gekennzeichnet.

2. Rechtliche Würdigung

Anlass für die Aufstellung sind veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- bzw. Landesebene in Folge des Wind-an-Land Gesetzes (WaLG) und der Einleitung einer Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Im Haushaltssicherungskonzept wird ab 2031 mit Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen gerechnet. Durch die nun verorteten WEB auf dem Stadtgebiet erscheint diese Annahme realistisch. Darüber hinaus werden im Haushaltssicherungskonzept Einnahmen nach § 6 EEG – Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau – unter anderem für Windenergieanlagen im Stadtgebiet oder unmittelbar angrenzend angesetzt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel